

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0206/22 Fraktion AfD	SFM	S0331/22	19.09.2022
Bezeichnung	Stadtrat Christian Mertens		
Unhaltbare Zustände auf dem Spielplatz Polarstern?			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	04.10.2022		

Zu der Anfrage F0206/22 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Spielplatz „Expedition Nordpol“ in der Wedringer Straße / Hugenottenstraße wurde 2009 errichtet und wird vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (EB SFM) bewirtschaftet. Generell werden alle vom EB SFM unterhaltenen Spiel- und Freizeitflächen regelmäßig wöchentlich von den Mitarbeitern des Spielplatzservice angefahren. Hierbei werden die Spielgeräte und das Umfeld auf ihre Verkehrssicherheit überprüft sowie (wenn erforderlich) Reinigungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt.

Zu Frage 1.

Ist der Stadt der derzeitige Zustand des Spielplatzes bekannt? Wie gedenkt die Stadt den Spielplatz, insbesondere den Sand, zu säubern und erneute Verunreinigungen zu vermeiden?

Für den Spielplatz liegen sowohl dem Ordnungsamt als auch dem EB SFM keine außergewöhnlichen Beschwerdeaufkommen vor. Weder durch eigene Feststellungen im direkten Gespräch mit den Vollzugsbeamten noch über Hinweise über die Ordnungs-Hotline oder über den MD-Melder sind die in der Anfrage geschilderten Umstände als Dauerzustand festgestellt oder behauptet worden.

Lediglich von den Mitarbeitern des Spielmobil der Arbeiterwohlfahrt Magdeburg e.V. kamen im Rahmen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit unregelmäßig Hinweise zu Verunreinigungen, auf die die Mitarbeiter des EB SFM umgehend reagierten.

Allerdings stellten die Mitarbeiter des EB SFM seit dem Frühjahr 2022 selbst ein erhöhtes Müllaufkommen fest. Hierauf wurde der Kontroll- und Reinigungsrythmus auf zwei bis drei Mal wöchentlich erhöht. Zusätzlich erfolgte nach Bedarf die Reinigung des Fallschutzsandes mittels Sandreinigungsmaschine. Eine weitere Verkürzung des Kontrollintervalls oder gar eine Sperrung der Anlage ist nach Einschätzung des EB SFM nicht notwendig.

Die Schließung des gesamten Spielplatzes würde zu einer weiteren Verknappung des Angebotes an öffentlich zugänglichen Flächen zur Freizeitgestaltung im Stadtteil führen und die Situation eher noch verschärfen.

Zu Frage 2.

Stellt der mit scharfen Glasscherben durchmischte Sand nach Ansicht der Stadt eine erhöhte Gefahr, insbesondere für Kleinkinder, dar? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein bzw. welcher Grad der Gesundheitsgefährdung muss erreicht werden, damit der Spielplatz gesperrt wird?

Ein durch Vandalismus (zerschlagene Glasflaschen) verunreinigter Fallschutzsand stellt generell eine Gefährdung für alle Nutzer dar.

Um dieser Gefährdung entgegenzuwirken, kontrolliert und reinigt der EB SFM, wie im Punkt 1 beschrieben, die Spiel- und Freizeitflächen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Die Mitarbeiter sind sehr bemüht, alle Anlagen in einem ansprechenden und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Das unangemessene Verhalten einiger unbelehrbarer Mitmenschen bzw. die zweckentfremdete Nutzung der Spielplätze ist leider ein immer wieder auftretendes Problem in allen Stadtteilen. Dies schadet dem äußeren Erscheinungsbild und fordert zusätzlichen Arbeitsaufwand, der nicht immer zeitnah zu bewältigen ist.

Zu Frage 3.

Wer haftet für Verletzungen durch Glasscherben auf dem Spielplatz bzw. wer trägt für den Spielplatz die Verkehrssicherungspflicht? Sind Stadt bereits entsprechende Vorfälle auf dem Spielplatz bekannt?

Grundsätzlich haftet der Verursacher für durch sein Handeln entstandene Schäden. Wenn dieser unbekannt bzw. nicht feststellbar ist, tritt nach Prüfung des Sachverhaltes der Kommunalversicherer in die Ersatzhaftpflicht ein.

Die Verkehrssicherungspflicht der städtischen Spielplätze obliegt dem EB SFM.

Weder dem Ordnungsamt noch dem EB SFM sind bisher Unfälle bzw. Verletzungen durch Glasscherben bekannt.

Zu Frage 4.

Sind der Stadt die Verursacher der massiven Verunreinigungen bekannt? Wenn ja, um wen handelt es sich dabei? In welcher Form wird gegen die Verursacher vorgegangen?

Nein.

Die Erarbeitung der Stellungnahme erfolgte unter Beteiligung des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Matz